

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Mils hat in seiner Sitzung vom 16.4.2024 zu Tagesordnungspunkt 12 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 329-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mils im Bereich 1273/5, 2068/3, 1273/4 KG 81012 Mils (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mils vor:

Umwidmung

Grundstück 1273/4 KG 81012 Mils

rund 13 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1273/5 KG 81012 Mils

rund 116 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

**Personen, die in der Gemeinde Mils ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mils eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Mils unter <http://www.mils-tirol.at> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin:  
i.A. Klingler

angeschlagen am: 22.4.2024

abgenommen am: 21.5.2024



Dieses Dokument wurde von Roland Klingler, MBA elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 22.04.2024

SID 449353E1C9E86D636B05AE

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.mils-tirol.at/buergerservice/amtssignatur](http://www.mils-tirol.at/buergerservice/amtssignatur)

# Übersicht



Plan automatisch generiert am  
01.03.2024 durch *tiris*



0 50 100 200 300  
m